

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 30

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes des Regierungsgebäudes in St.Gallen

DK 725.121

Der schweizerische Projektwettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes mit kantonalen Verwaltungsbauten, der im April dieses Jahres entschieden worden ist — und seitdem in St. Gallen die Gemüter nicht zur Ruhe kommen lässt — hatte einen Vorläufer im Jahre 1920. Auch damals galt es, anstelle des von Felix Wilhelm Kubli 1838/41 auf dem Nordteil des Klosterhofes in der Art florentinischer Frührenaissance gebauten (heute der Brandwache dienenden) Zeughauses eine bauliche Erweiterung zu projektieren, die mit der Stiftskirche und der Pfalz in die gebotene stadtbauliche und architektonische Beziehung zu bringen war (SBZ 1920, Bd. 75, H. 23, S. 255, und H. 24, S. 266). Die meisten der damaligen Konkurrenten (10 Projekte) haben versucht, im Geiste der bestehenden Barockarchitektur («neue Pfalz») weiterzubauen. *Neue Bauauffassungen* waren nicht oder doch nicht in bemerkenswerter Qualität vertreten und kamen im Schosse des Preisgerichtes offenbar auch nicht zur Diskussion. Abgesehen davon, dass die Planung von Büroräumen heute wesentlich andere Anforderungen zu erfüllen hätte als vor 40 Jahren, wäre mit der Ausführung eines der preisgekrönten Projekte ein Bauwerk entstanden, wie es in der an sich wohlgemeinten Absicht, nämlich durch historisierende Angleichung das kunsthistorische Echte von Rang zu respektieren oder gar noch zu steigern, in so manchem Falle zu einer faden und trostlosen Manifestation architektonischen Unvermögens geworden ist. Dass dieser Weg —

selbst in modernisierter Form — nicht zu einer Lösung führt, die heutiger Auffassung entspricht, hat auch der neue Wettbewerb 1962/63 gezeigt. Diese Feststellung sei einer später noch folgenden Betrachtung zum St. Galler Klosterhof-Wettbewerb vorweggenommen, und zwar deswegen, weil im öffentlichen Gespräch die etwas naive Meinung aufgetaucht ist, ein Pseudo-Barockbau stelle die geeignete Möglichkeit dar, um die Geschlossenheit des Klosterplatzes in der traditionellen Vorstellung des St. Gallers zu gewährleisten. Dem in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweis auf den stil- und formgetreuen Wiederaufbau ehemaliger historischer Bauten in kriegszerstörten Städten des Auslandes liegt ein Ueberlegungsfehler zu Grunde, da es sich im Falle St. Gallens ja keineswegs um die Wiederherstellung vernichteten Kulturgutes handelt, sondern um die Errichtung eines Gebäudes, an dessen künftigem Standort ein Barockbau «aus der Zeit» überhaupt nie bestanden hat. Damit berühren wir bereits schon die zu Überlegungen solcher Art führende *Flachdachfrage*, zu der das Resultat des Wettbewerbes in der Öffentlichkeit den Anstoss gegeben hat, die auch schon Gegenstand einer Interpellation im St. Galler Gemeinderat geworden ist und in deren Sinn der Stadtrat noch beim Regierungsrat vorstellig werden will.

So positiv die Reaktion der St. Galler Presse als Niederschlag einer weitverbreiteten Sorge um die Erhaltung des Klosterplatzes ist, so sehr gilt es jetzt, da ein definitiver

Lageplan 1:2500 des Klosterhofes mit Stiftskirche, Klosterbauten, Regierungsgebäude und angrenzender Altstadt

### Erklärung

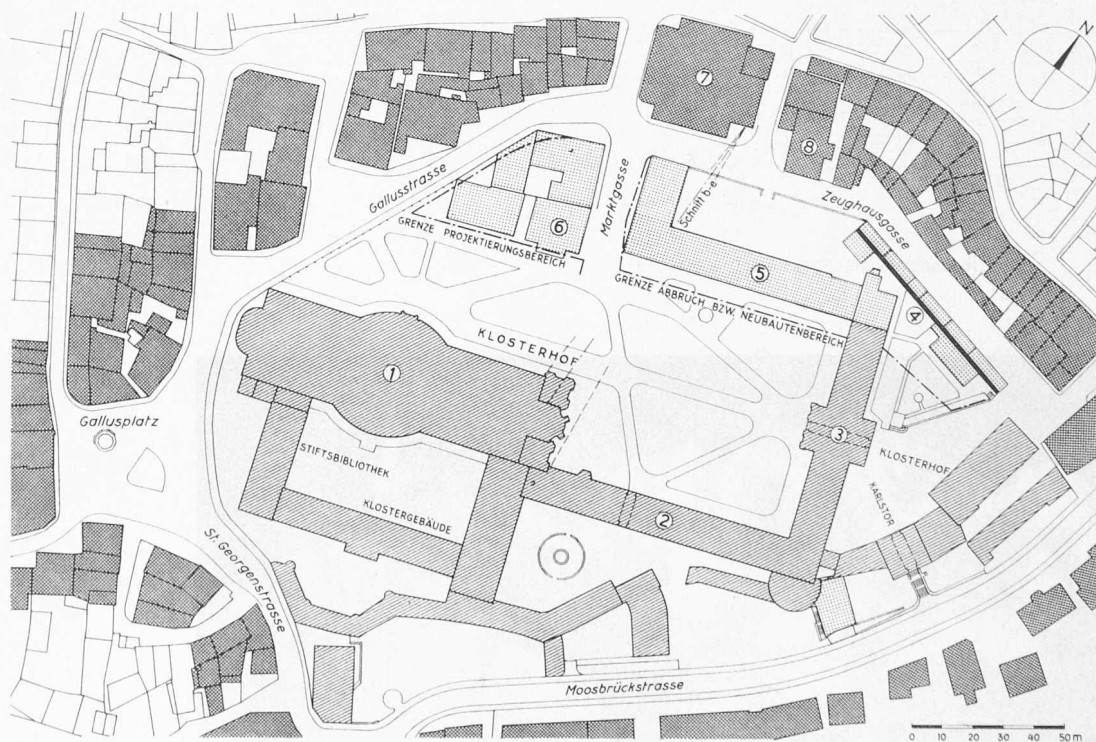
der Schraffuren  
dunkel gerastert:

Saum der Altstadt-  
bauten

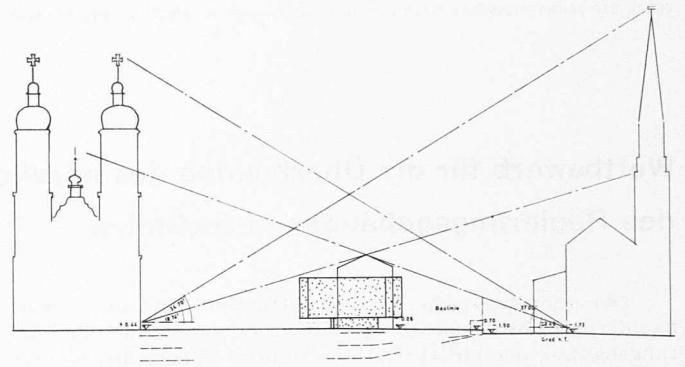
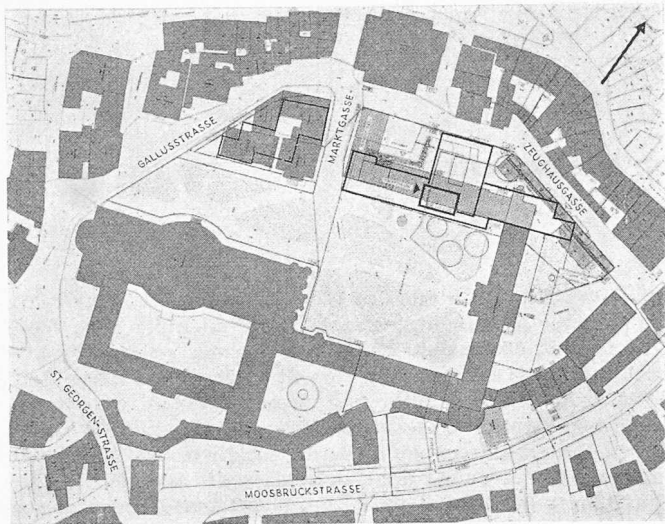
einfach schraffiert:  
Kathedrale, Kloster-  
bauten und

Regierungsgebäude

Punktraster:  
westlich der Markt-  
gasse:  
Projektierungsbereich,  
östlich der Markt-  
gasse: Abbruch, bzw.  
Neubautenbereich mit  
Abgrenzung gegen den  
Klosterhof



1 Stiftskirche, neuerbaut 1755—1769 unter Fürstabt Coelestin II. (seit 1824 bischöfliche Kathedrale). 2 Stiftsgc-  
bäude (Hofflügel). 3 Regierungsgebäude (Neue Pfalz, erbaut durch Joh. Ferdinand Beer 1767—87). 4 Alte  
«Schidmauer» (Ringmauer) aus dem Jahre 1566. 5 Ehemaliges Zeughaus (heute Brandwache), erbaut durch  
Felix Wilhelm Kubli 1838—41. 6 Schutzengel- oder Kinderkapelle (erbaut durch F. W. Kubli 1842—44).  
7 Ref. Kirche St. Laurenzen (zurückgehend auf das Jahr 1225; Neubau 1849—55 nach Plänen von Joh. Georg  
Müller). 8 Frauenarbeitsschule (früher Sailersche Mädchenschule, erbaut nach 1580 durch Wolfgang Vögeli)

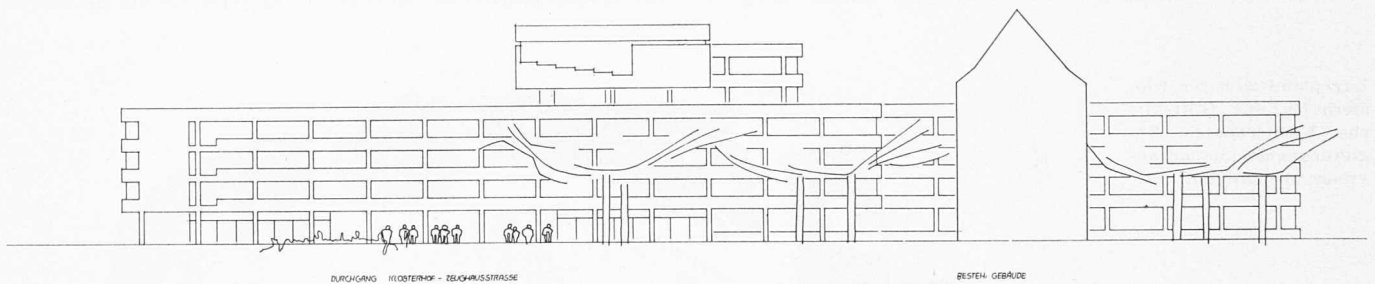


Profil b — e, Masstab 1:1800

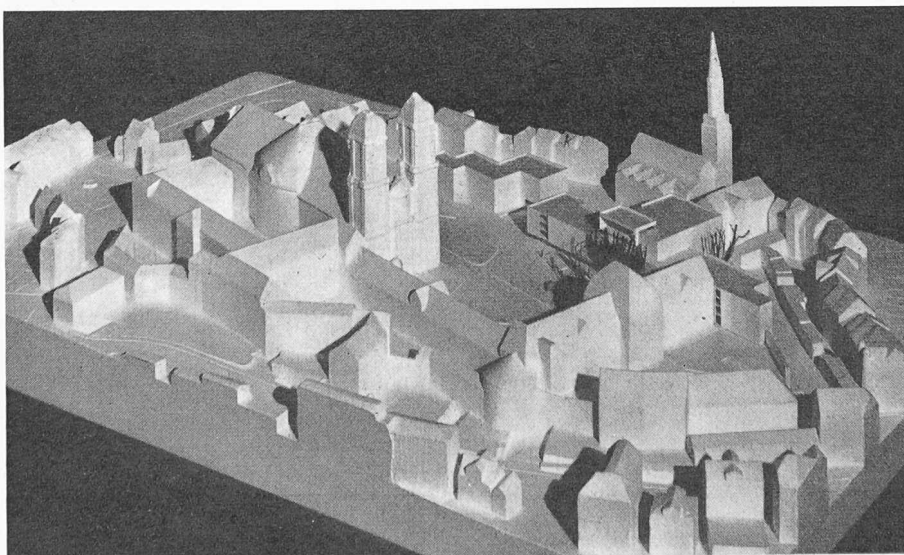
Links: Lageplan 1:3500

**Projekt Nr. 5.** Die Front gegen den Klosterhof und das Gelenk zum Altbau sind gut. Der den Gerichtssaal enthaltende Querbau ist grundsätzlich richtig, jedoch zu hoch und zu massig, insbesondere mit Rücksicht auf die Frauenarbeitsschule. Durch diesen Querbau entstehen interessante Strassenräume an der Nordseite des Neubaus, nämlich ein schöner Platz südlich der St. Laurenzenkirche und an der Zeughausgasse. Gut ist auch die Akzentuierung des Kopfendes gegen die Marktasse. Nicht nötig ist die vorgeschlagene gestaffelte Erweiterung der Einmündung der Marktasse in den Klosterhof gegen Westen. Das Projekt schafft günstige Voraussetzungen für die

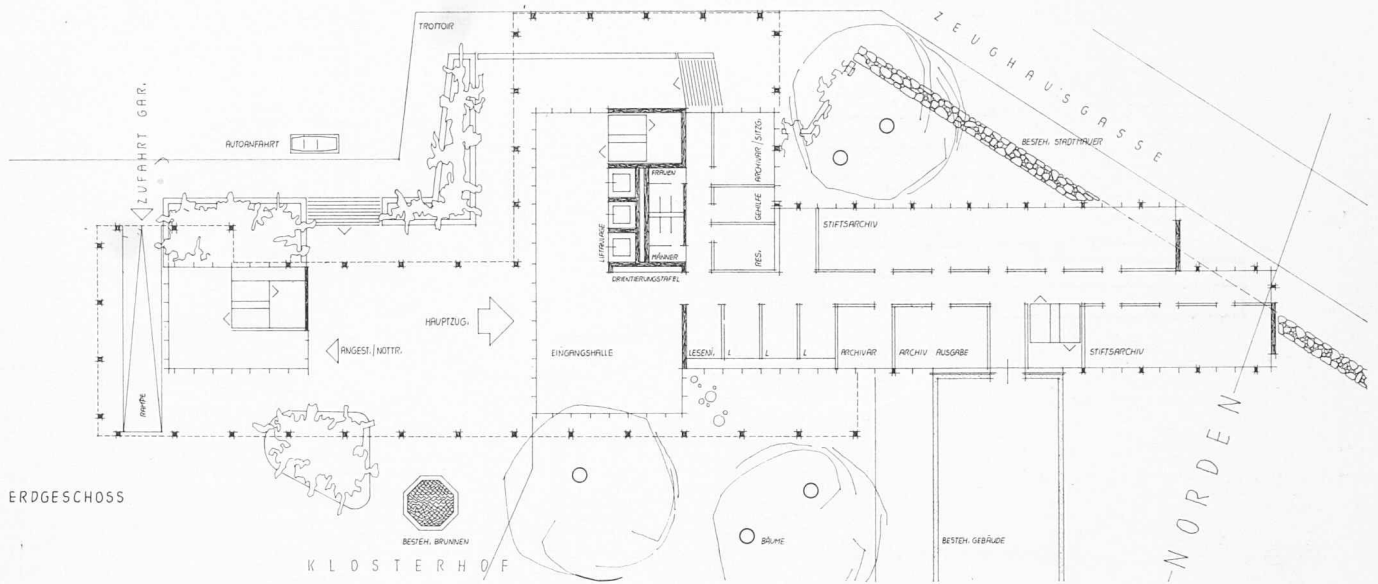
Verkehrsorganisation und für allfällige Garageinfahrten. Auch die Grundrissgestaltung ist gut und lebendig. Die Eingangstrepfen und Vorplätze sind reichlich bemessen, die Gänge sind nicht zu lang und gut belichtet. Der breite Durchgang vom Platz vor St. Laurenzen zum Klosterplatz liegt richtig. Die ganz flächige Fassadengestaltung mit den quadratischen Fenstern ist gut, sofern die Stützen und die Brüstungszone in der gleichen, nicht zu hellen Farbe und Oberflächenbehandlung gehalten werden, so dass die Horizontale nicht zu sehr betont wird. Das Projekt weist mit 4580 m<sup>2</sup> auch eine grosse Nutzfläche auf.



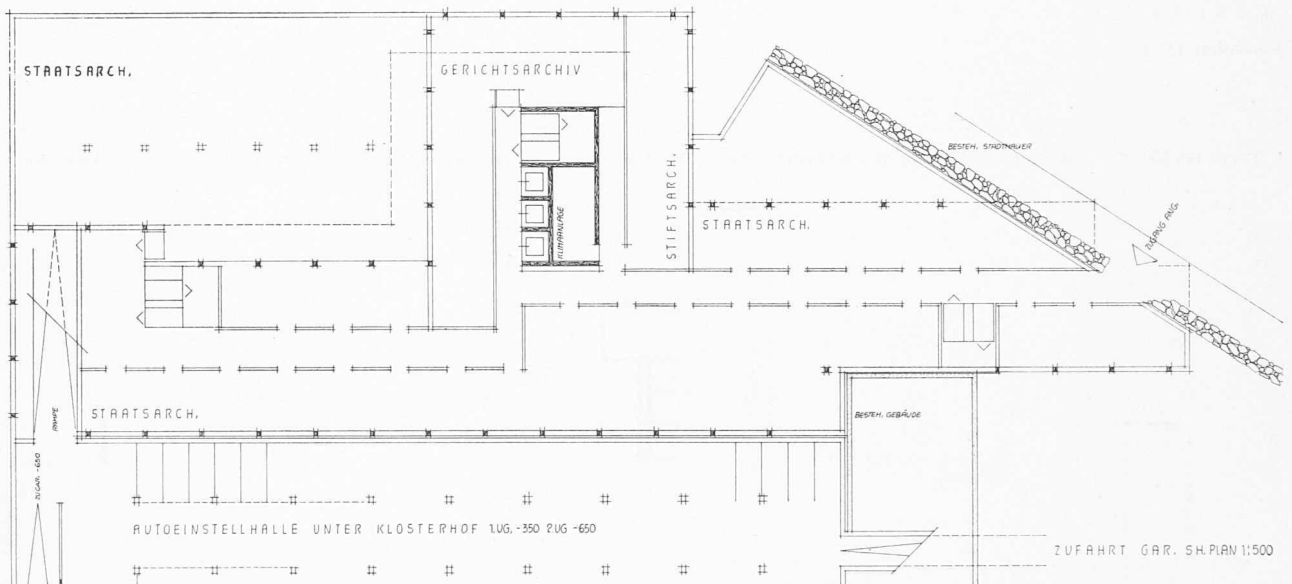
Südfassade am Klosterhof, 1:700



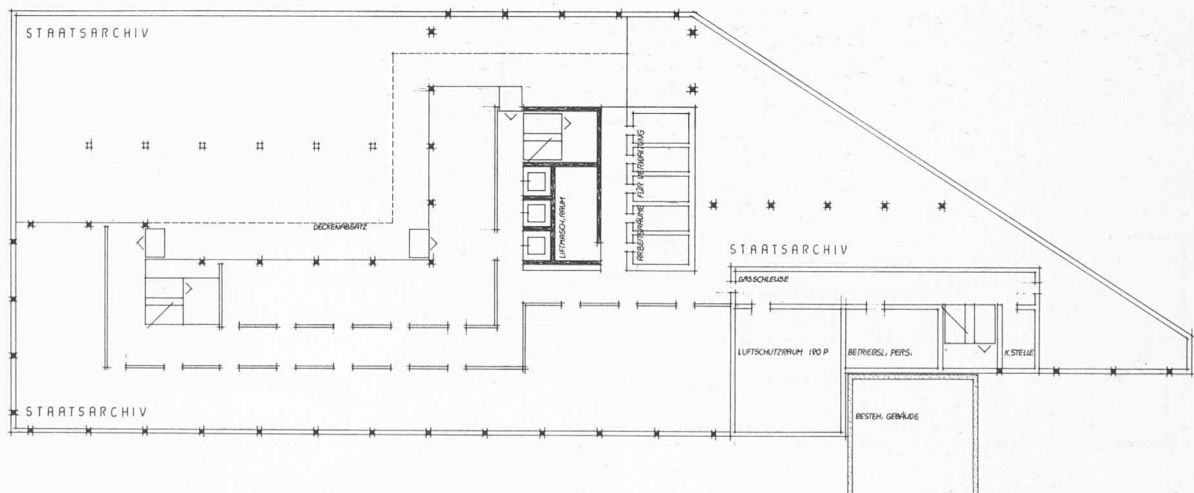
Modellbild aus Osten



ERDGESCHOSS



1. UNTERGESCHOSS



2. Untergeschoss

Grundrisse 1:700



Baubeschluss auf Grund des Wettbewerbsergebnisses durch die Behörden noch nicht gefasst worden ist, das weitere Vorgehen mit Sorgfalt und Weitsicht zu überlegen.

Wir möchten deshalb dem gewiss schweren, aber bestimmt nicht unlösbaren *Problem der Klosterhofüberbauung* an dieser Stelle die Aufmerksamkeit schenken, die es auch in gesamtschweizerischer Sicht verdient — denn wirklich, es handelt sich um eine «Herzoperation» im baulichen Kern der Gallusstadt.

G. R.

#### Aus dem Wettbewerbs-Programm

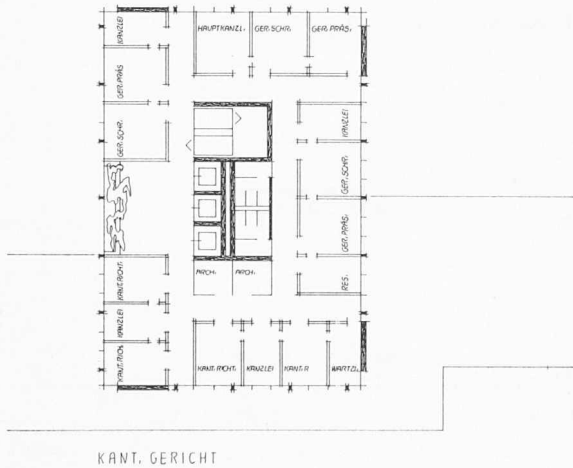
Im Herbst 1962 eröffnete der Regierungsrat des Kantons St. Gallen einen Projektwettbewerb für die Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes, insbesondere für den Neubau des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes in St. Gallen (SBZ 1962, H. 33, S. 585, und 1963, H. 19, S. 321). Teilnahmeberechtigt waren alle in der Schweiz seit mindestens 1. Januar 1960 niedergelassenen, selbständigen Architekten und die im Ausland selbständig tätigen Architekten, welche Schweizer Bürger sind. Für unselbständige Architekten galten die üblichen Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen des S. I. A. und des BSA. Dem *Preisgericht*, das seine Arbeiten am 29. April 1963 abschloss, gehörten an: die Regierungsräte Dr. S. Frick (Baudepartement) und Dr. A. Scherrer (Finanzdepartement), ferner Stadtrat R. Pugnetz (Bauverwaltung) und als Fachleute die Architekten Fritz Lodewig, Basel, Arthur Lozeron, Genf, Prof. Dr. Peter Meyer, Zürich, Prof. Jacques Schader, Zürich, Kantonsbaumeister Max Werner, St. Gallen, und Stadtbaumeister Paul Biegger, St. Gallen.

Das detaillierte *Raumprogramm* (mit Verbindungsschema) für die Neubauten des Regierungsgebäudes gliederte sich in folgende (hier zusammengefassten) Raumgruppen:

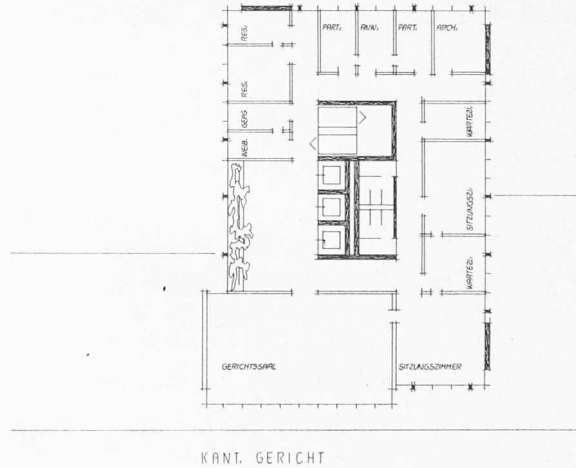
	m <sup>2</sup> Nutzfläche	Personen
<i>Baudepartement</i>	250	7
Hochbauamt	350	12
Tiefbauamt	1650	80
davon entfallen auf:		
Strassenbau	1055	47
Gewässerschutz	85	5
Techn. Studien und Planung	185	9
Zentralkanzlei	320	15
<i>Staatsarchiv</i>	4000	5
<i>Kantonsgericht und allg. Räume</i>	1200	17
<i>Luftschutzräume</i>	250 m <sup>3</sup>	120

Die Wettbewerbsaufgabe bestand aus zwei Teilen, wozu den Konkurrenten *Hinweise* gegeben wurden, denen wir folgendes entnehmen:

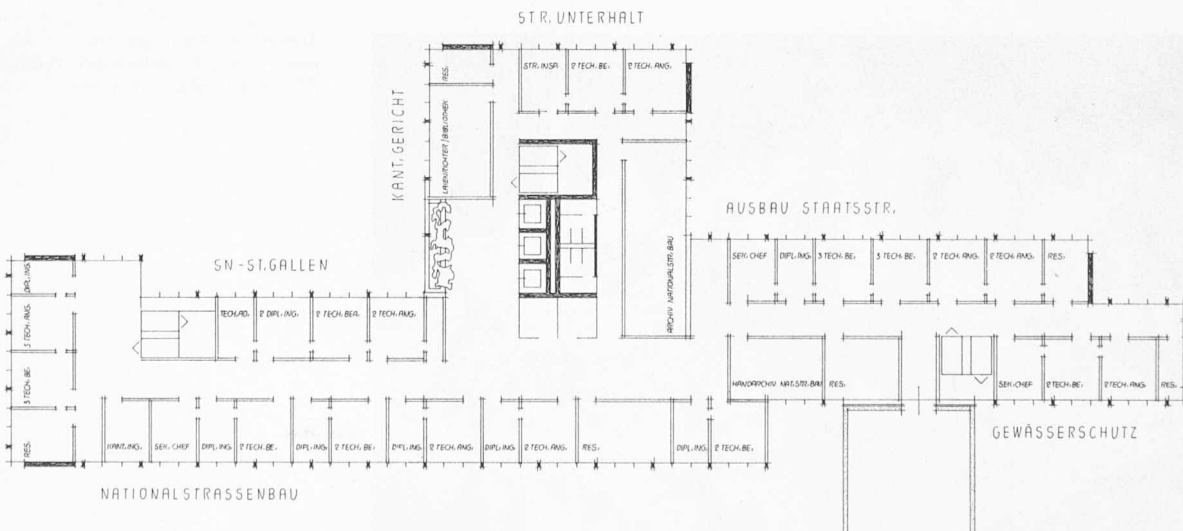
a) Gesucht werden *generelle Vorschläge*, aus denen die mögliche und wünschenswerte stadtbauliche Entwicklung im «Projektierungsbereich» hervorgehen soll. Es gilt festzustellen, welches Volumen und welche Bauformen im Bereich der verschiedenen Blickfelder möglich erscheinen. Insbesondere soll geprüft werden, welche Bedingungen für die Gebäudeumrisse und an den architektonischen Masstab zu stellen sind, damit die Platz- und Strassenbilder sowie die Durchblicke aus den verschiedenen Gassen und Höfen und die Beziehungen in den Ansichten der Türme der Stiftskirche und desjenigen der Kirche St. Laurenzen gewahrt bleiben. Von der historischen Trennmauer zwischen Kloster und Stadt aus dem Jahre 1566 sollen Teile derart freigelegt und erhalten, beziehungsweise in die Projektierung einbezogen werden, dass die Schiedmauer als historisches Denkmal sichtbar bleibt. Baupolizeiliche Vorschriften bestehen für das Wettbewerbs-



5. GESCH.



6. GESCH.



4. GESCH.

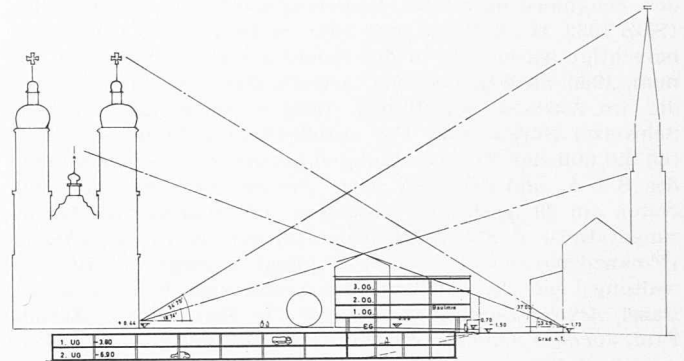
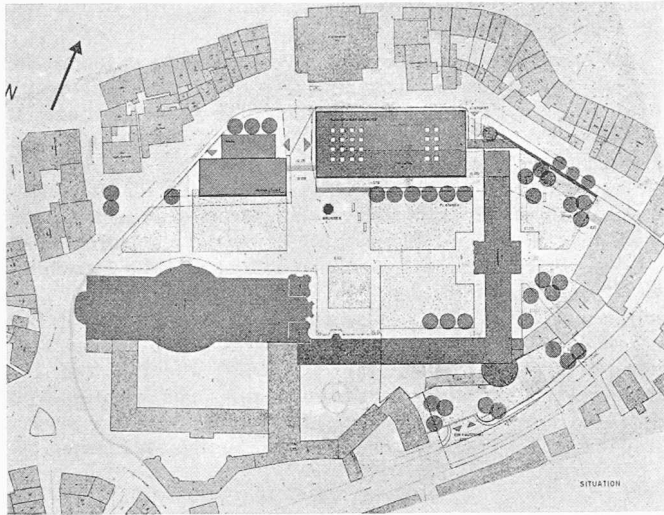
Grundrisse 1:700

gebiet vorläufig keine, mit Ausnahme solcher für die Ein-  
fügung ins Stadtbild. Zugleich soll ermittelt werden, unter  
welchen Bedingungen ein Optimum in beliebig unterteilbaren  
Büroflächen für Verwaltungszwecke gewonnen werden kann.

b) Ein *Entwurf 1:200 für die Neubauten des Regierungs-  
gebäudes* innerhalb des im Projektierungsbereich enthaltenen  
«Abbruchbereiches». Das Raumprogramm hierfür (siehe Seite  
531) galt mit Ausnahme der Disposition des Gerichtssaales,  
der irgendwie baulich zum Ausdruck kommen soll, nur in  
dem Sinne als verbindlich, dass innerhalb des realisierbaren  
Bauvolumens ein Maximum an gut organisierbaren Büro-

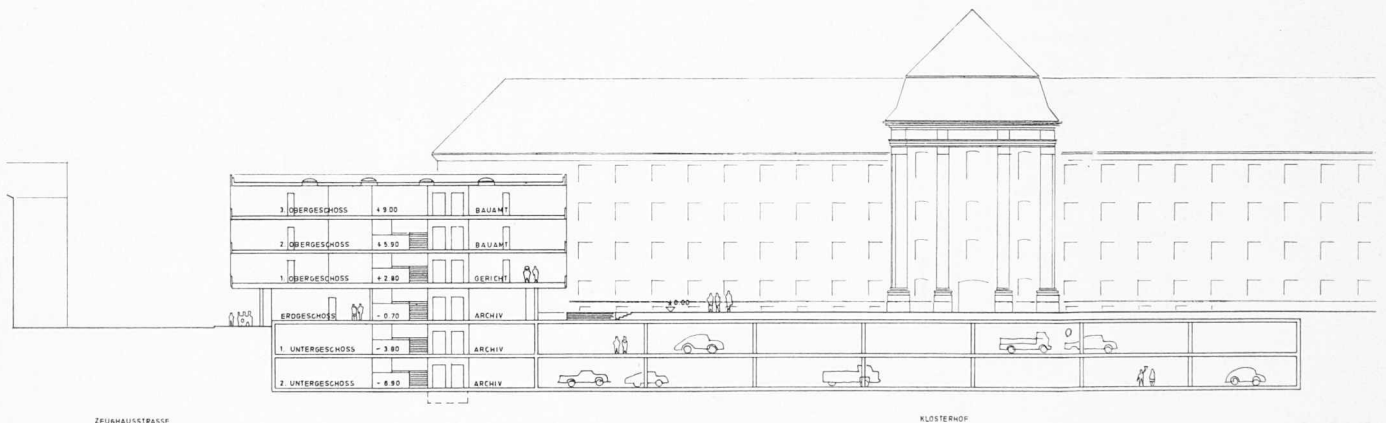
flächen disponiert werden sollte. Nebenräume und Archive  
konnten dabei auch im Gebäudeinneren in direkter Verbin-  
dung mit aussenliegenden Arbeitsplätzen angeordnet werden  
(künstliche Belüftung). «Die Projektierung muss sich in Vo-  
lumen und Masstab in die bestehenden Verhältnisse einfügen,  
ist aber nicht an historische Bauformen gebunden.» Die Aus-  
nutzung der beiden Höfe im Projektierungsbereich durch Unter-  
kellerung war erwünscht. Es sollten Abstellgaragen, auf  
zwei Geschossen mit Zu- und Wegfahrt an der Moosbrück-  
strasse und einer zusätzlichen Einfahrt von der Zeughaus-  
gasse her, vorgesehen werden.

2. Preis (9 000 Fr.), Projekt Nr. 31, Verfasser **Werner Gantenbein**, Zürich/Buchs

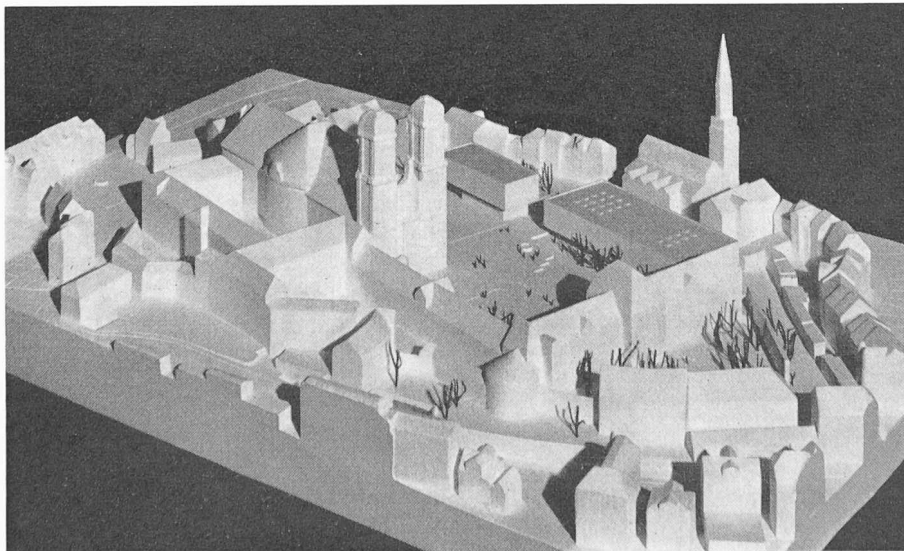


Profil b — e, Masstab 1:1800

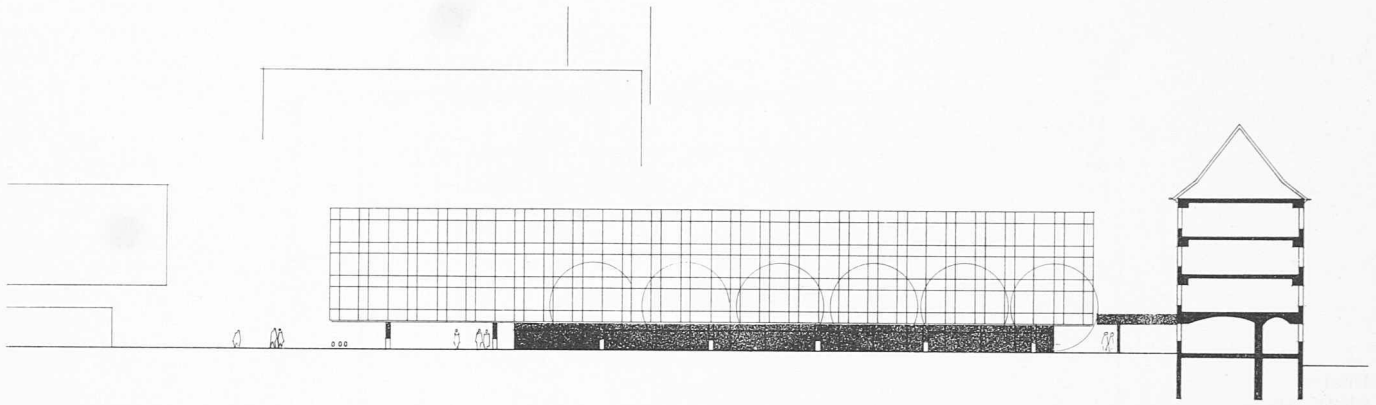
Links: Lageplan 1:3500



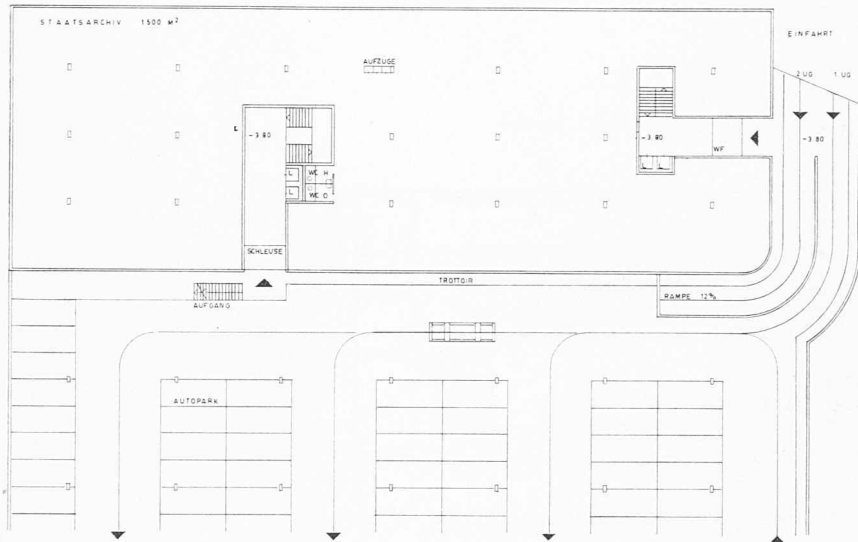
Schnitt Neubau und Ansicht der bestehen-  
den, erhalten bleibenden Westfassade am  
Klosterhof, Masstab 1:700



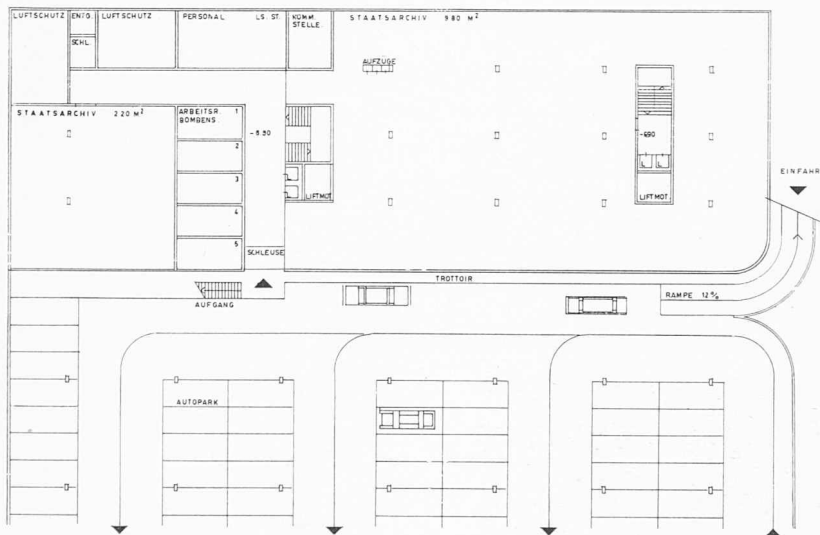
Modellbild aus Osten



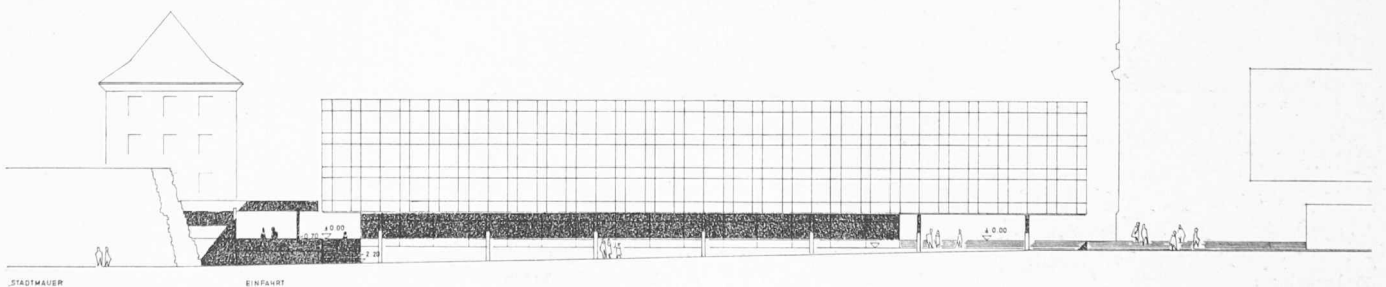
Südfassade am Klosterhof, 1:700



Erstes Untergeschoss, 1:700



Zweites Untergeschoss, 1:700



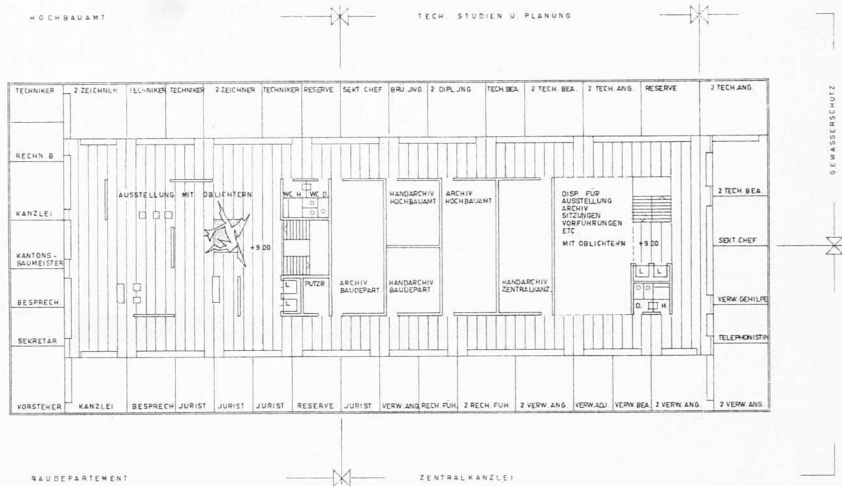
Unten: Nordfassade an der Zeughausgasse, Masstab 1:700

**Projekt Nr. 31.** Eine grosszügige aber etwas summarische Lösung, die alle verlangten Räume in einem dreigeschossigen, schwebenden Körper über allseitig zurückgesetztem Erdgeschoss vorsieht. Infolge seiner Höhenbeschränkung wird der Körper sehr breit und kommt nahe an die St. Laurenzenkirche, doch ist dies durch die Zurücksetzung des Erdgeschosses annehmbar. Dass der Baukörper westlich der Marktgasse gegen Süden etwas vorspringt, ist richtig, doch engt seine Parallelstellung zum Kirchenschiff den Westteil des Platzes zu sehr ein. Zugänge und Grundrissgestaltung sind gut. Der Gerichtssaal ist leicht erreichbar und hat schöne Vorräume. Die dreibündige Anlage der Bürogewosse mit den Archivräumen in der Mitte ist zweckmässig. Die Fassade ist bewusst flächig gehalten und gut rhythmisiert. Die nutzbare Bürofläche misst 3792 m<sup>2</sup>.

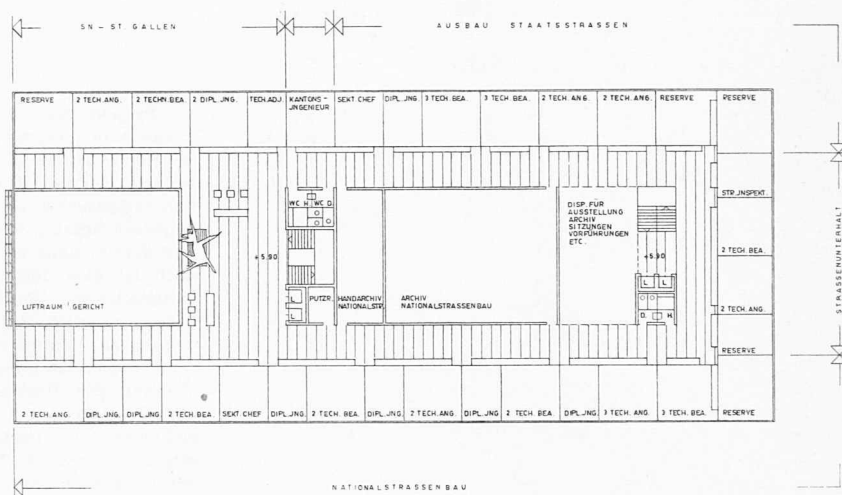


2. Preis (9000 Fr.),  
 Projekt Nr. 31, Verfasser  
 Werner Gantenbein,  
 Zürich

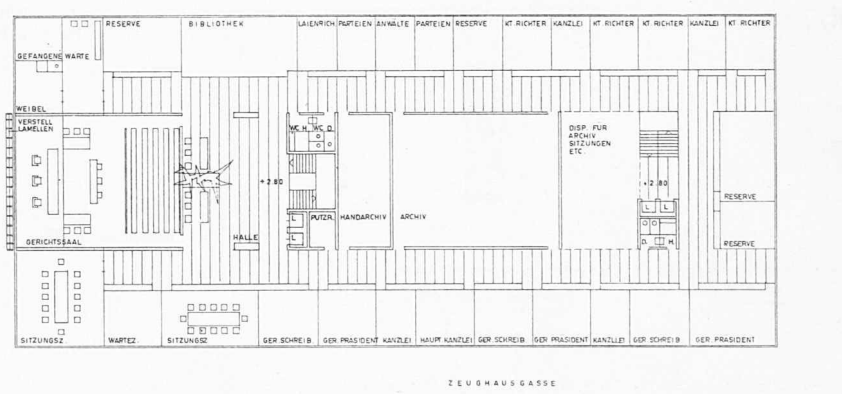
Drittes  
 Obergeschoss



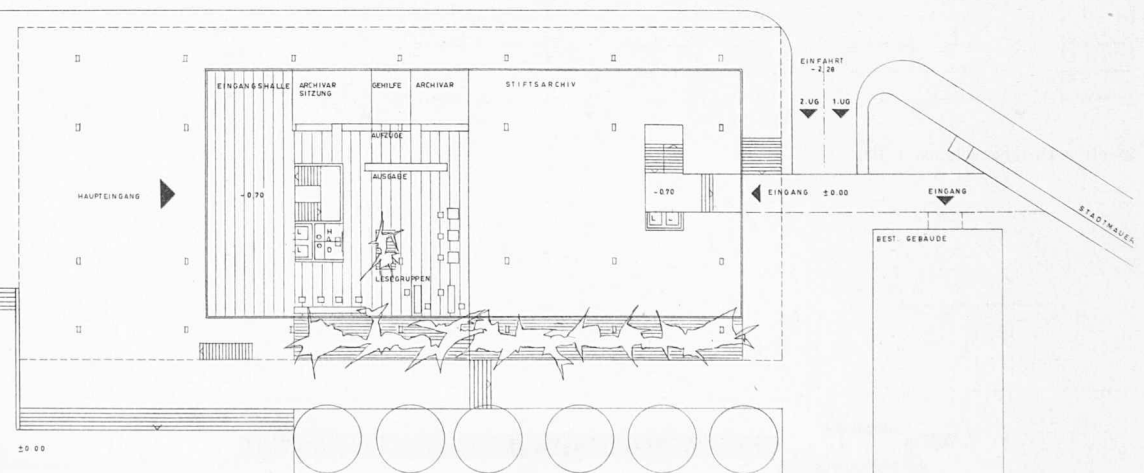
Zweites  
 Obergeschoss



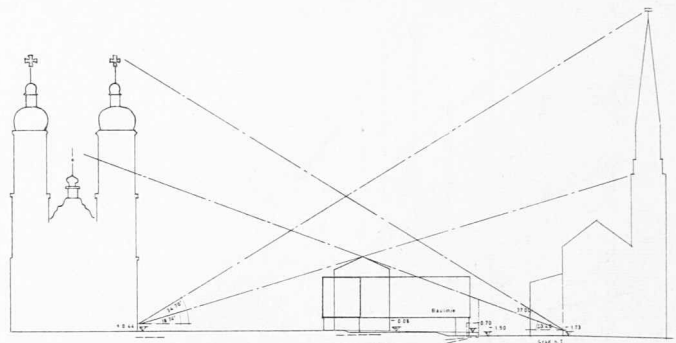
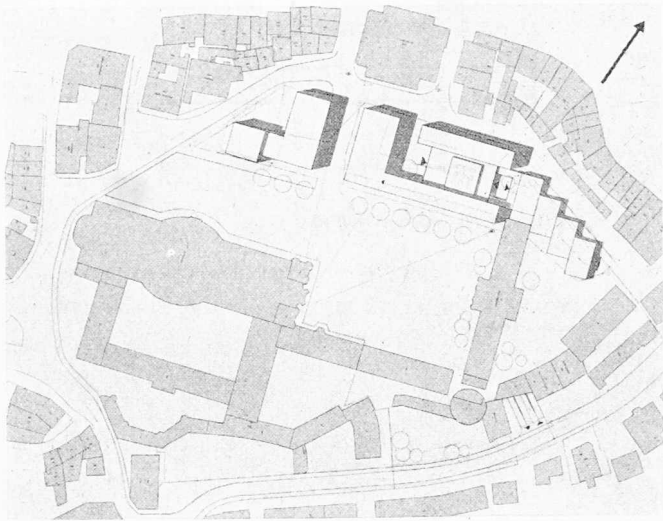
Erstes  
 Obergeschoss



Erdgeschoss



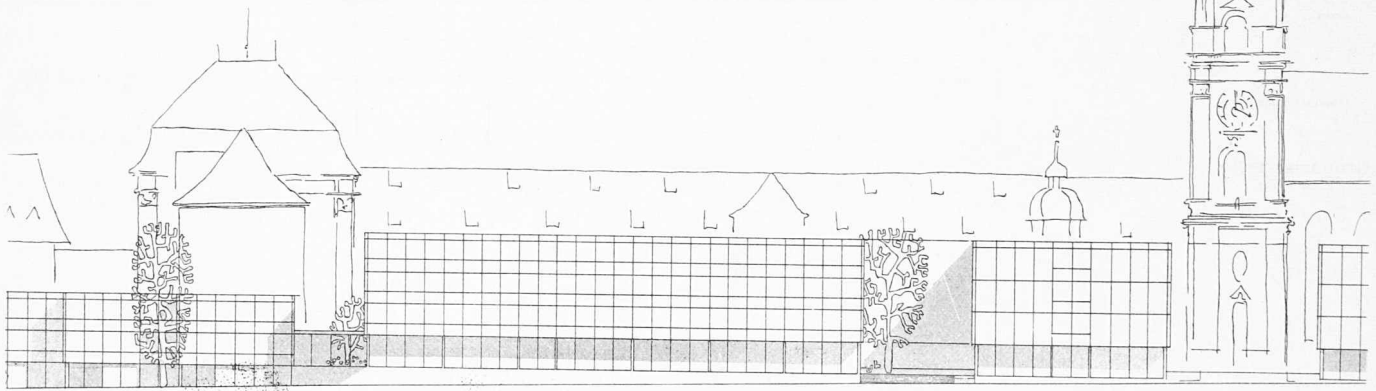
Grundrisse 1:700



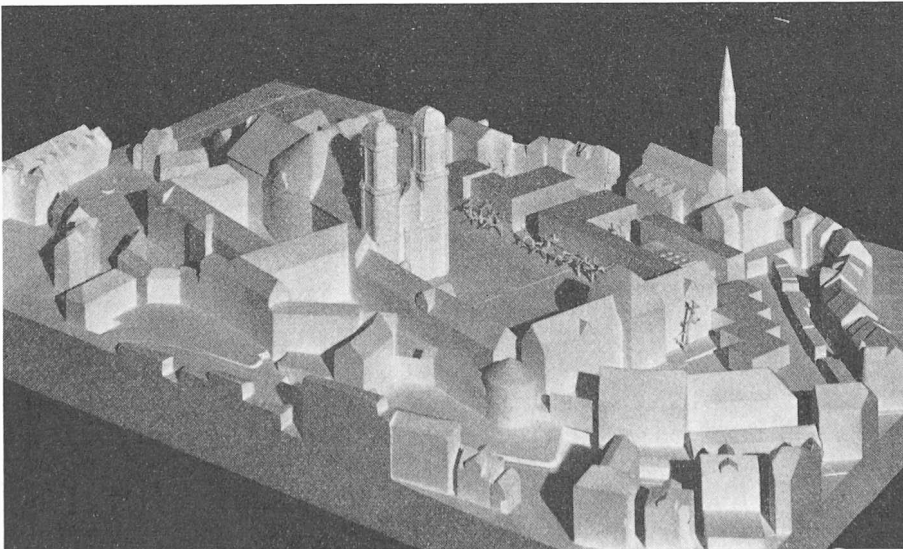
Profil b — e, Masstab 1:1800

Links: Lageplan 1:3500

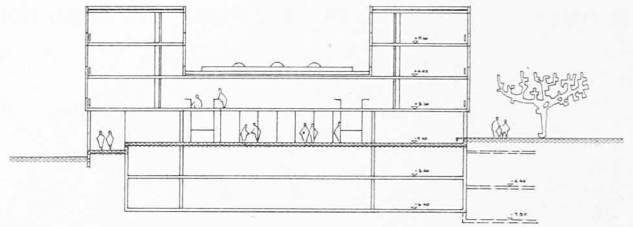
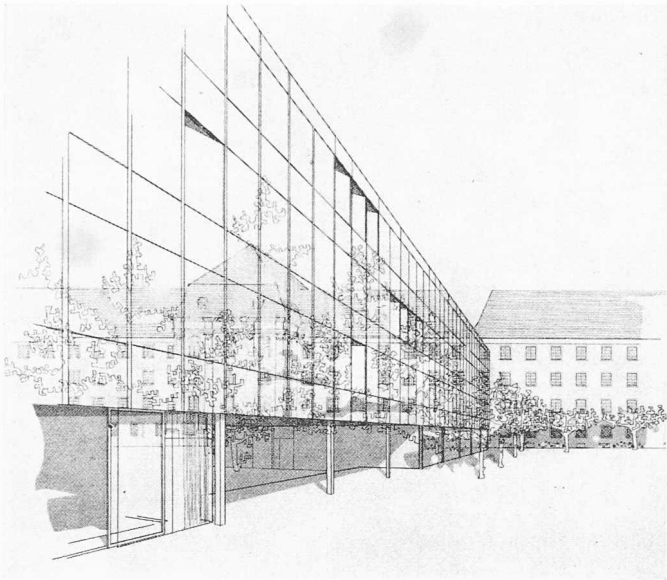
**Projekt Nr. 53.** Der lange Gebäudekörper gegen den Klosterhof wahrt dessen Geschlossenheit. Zu beanstanden ist der Eingriff in den Altbau an der Südostecke des Platzes. Von der Nord- und Ostseite aus gesehen, wirkt das Projekt kubisch uneinheitlich. Die Abwinkelung gegen die St. Laurenzenkirche ergibt trotz dem an ihrer Nordseite zurückgesetzten Erdgeschoss keine rechte Platzwirkung, und der hier entstehende Binnenhof ist unerfreulich. Die Lage des Gerichtssaales zwischen dem Haupttrakt und dem Nordtrakt ist betrieblich zweckmässig. Abgesehen vom stadtseitigen Zugang sind die Zugänge sowie die Treppen und Vorplätze gut, die Gänge sind zum Teil zu lang und zu schmal. Im Modell fehlt die in den Plänen dargestellte Verbindung zwischen Alt- und Neubau. Die Flächigkeit der Glasfassaden ist gut, ihre Aufteilung jedoch spannungslos und die freien Stützen auf der Südseite sind zu unkörperlich. Die nutzbare Bürofläche misst 4483 m<sup>2</sup>.



Nordfassade an der Zeughausgasse, Masstab 1:700



Modellbild aus Osten

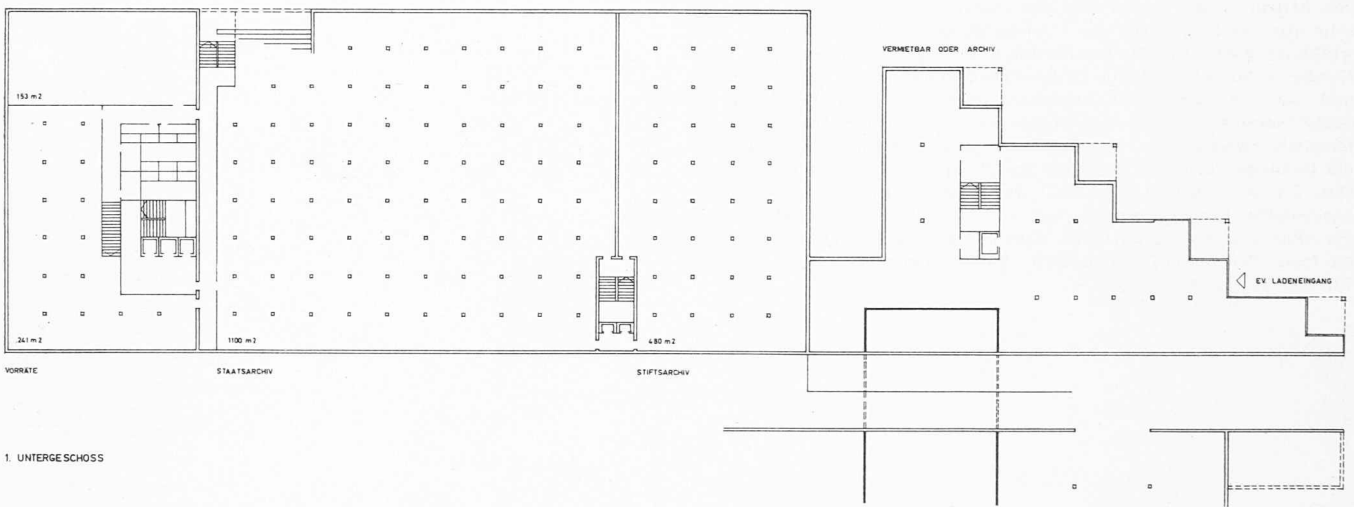


QUERSCHNITT REGIERUNGSGEBAUDE

Schnitt 1:700

3. Preis (5500 Fr.), Projekt Nr. 53. Verfasser *Max Ziegler*, Mitarbeiter *H. Elmer*, Zürich

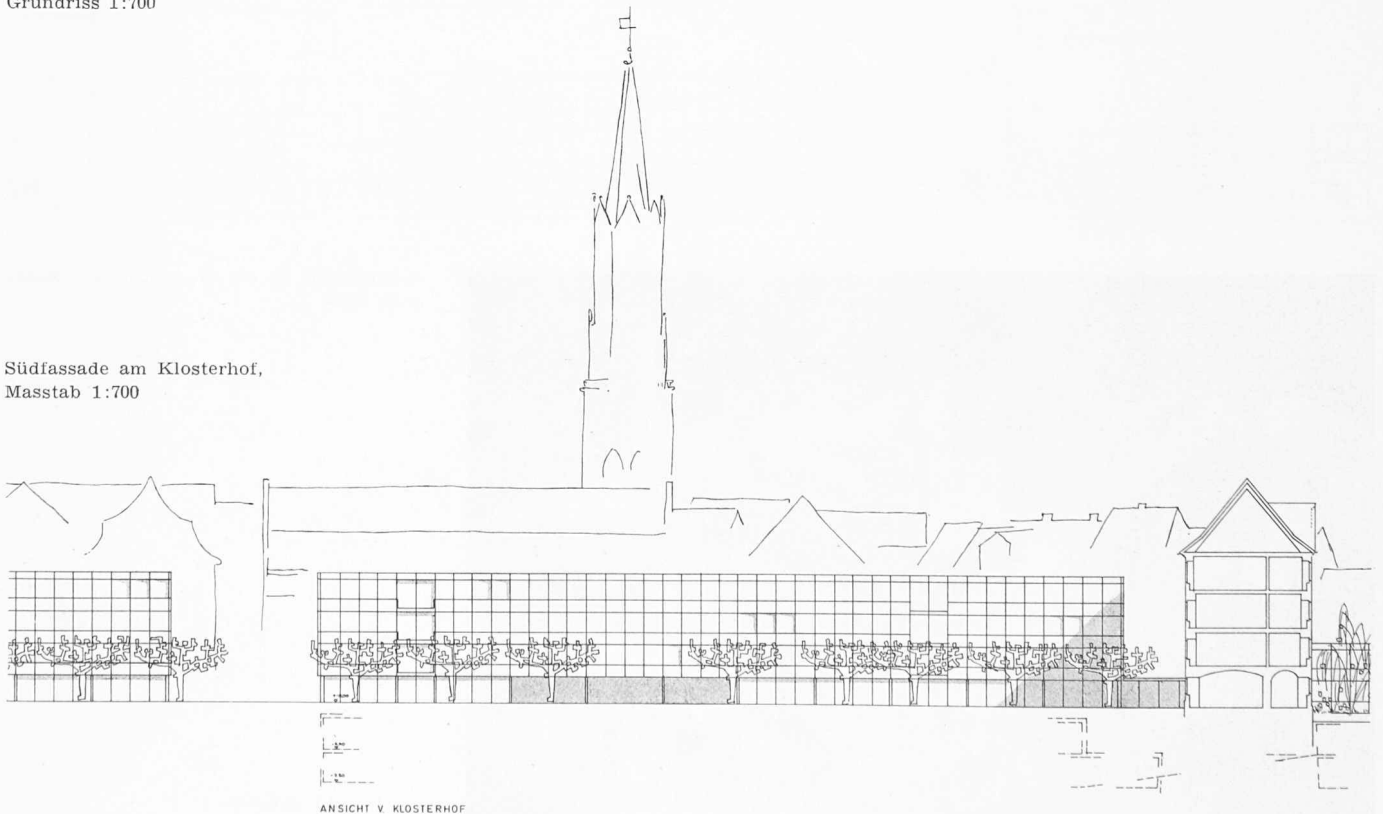
Links: Südfassade am Klosterhof



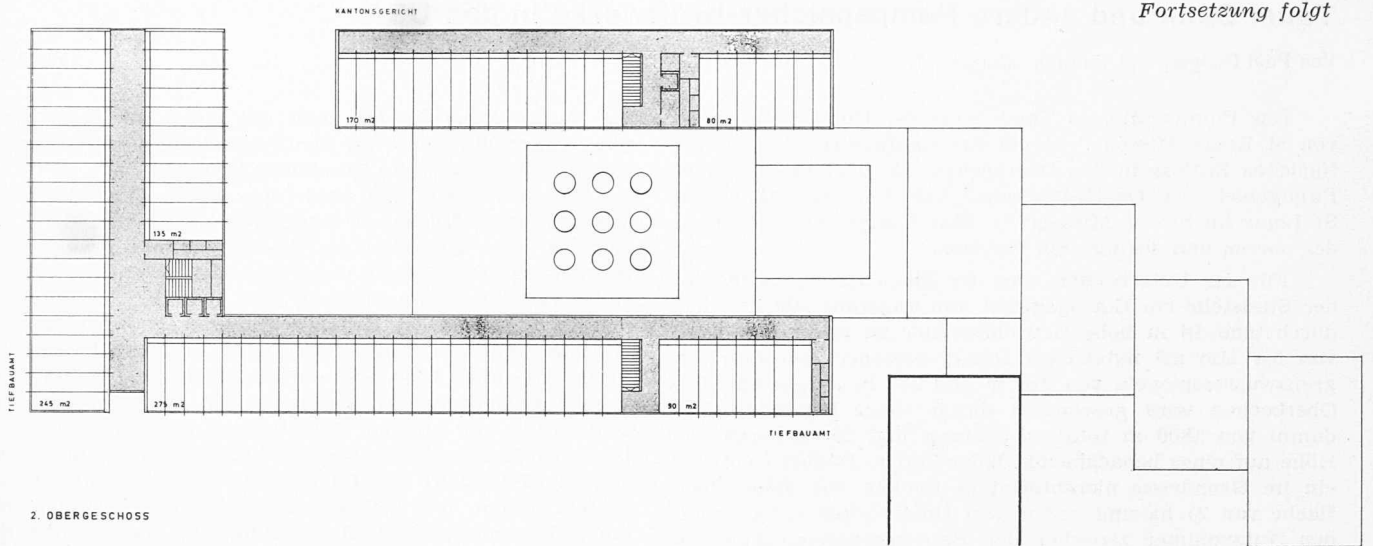
1. UNTERGESCHOSS

Grundriss 1:700

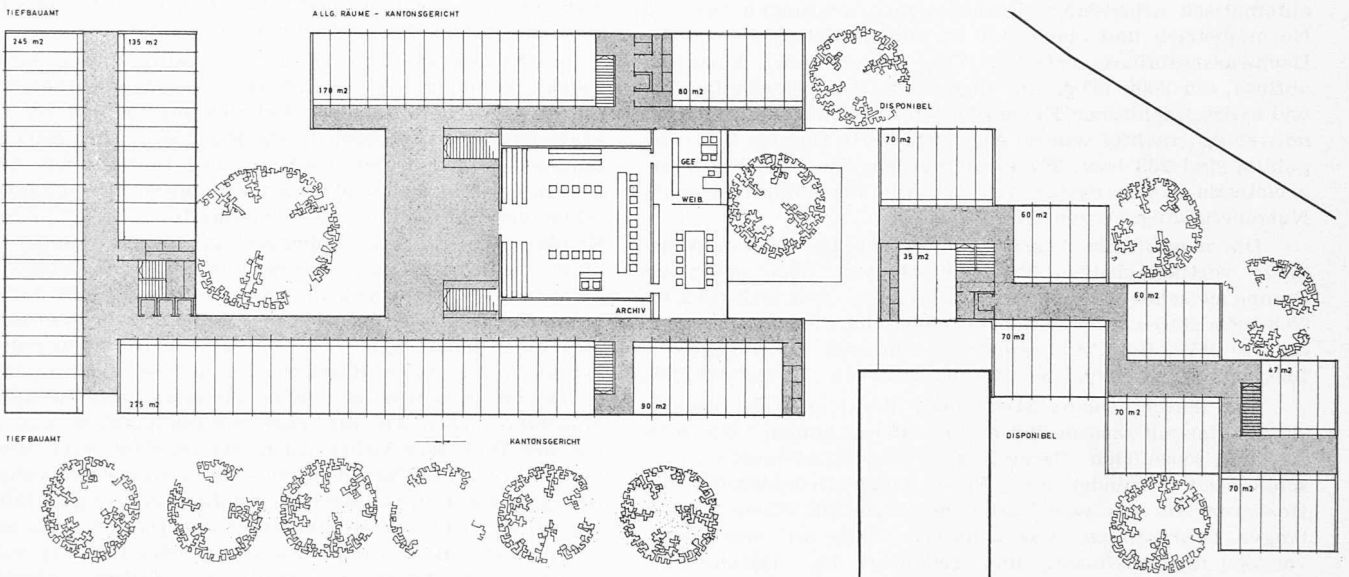
Südfassade am Klosterhof,  
Masstab 1:700



ANSICHT V. KLOSTERHOF



2. OBERGESCHOSS



Erstes Obergeschoss, darunter Erdgeschoss, Masstab 1:700

